

Zu 1.

Eine Sperrung der Straße mit Zeichen 250 StVO (Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art, ausgenommen Busse) wäre nur zulässig, wenn hier eine gesteigerte Gefahrenlage vorliegt, da es sich hier um eine Beschränkung des fließenden Verkehrs handelt. Hier wären zunächst die Unfalldaten abzufragen sowie eine Verkehrsmessung durchzuführen. Dies kann die Verwaltung zusagen.

Jedoch scheint eine Abbindung und damit de facto die Schaffung einer Sackgasse mittig der Straße nicht sinnvoll. Fahrzeugführer die sich hier rechtskonform verhalten, müssten vor dem Durchfahrtsverbot drehen. Eine geeignete Wendemöglichkeit, die auch größeren Fahrzeugen (Lieferverkehr o.ä.) ein Wenden ermöglicht, steht dort nicht zur Verfügung. Dies führt nach Auffassung der Verwaltung zu größeren Problemen im Hinblick auf den Verkehrsablauf. Grundsätzlich sind solche Wendebereiche bei der Anlage von Straßen mit zu berücksichtigen.

Zu 2.

Hier verweist die Verwaltung auf das beigefügte Antwortschreiben an die SPD-Fraktion. Vor Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Verwaltung im Benehmen mit der RSVG die Örtlichkeit nochmals im Hinblick auf die Schaffung von Ausweichflächen für den Busverkehr prüfen. Sollten sich nach der Verkehrsmessung bzw. der Unfalllage Anhaltspunkte für notwendige verkehrliche Maßnahmen ergeben, wird die Verwaltung diese im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde Siegburg erörtern.

Zu 3.

Der vorgeschlagene Standort wird mit Blick, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung dort vorliegen geprüft.

Aufgrund der zahlreichen Anträge/Anregungen zu potentiellen Messstellen wird dies jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen.